

Peter Aufgebauer

Das kollektive und das kulturelle Gedächtnis – und die Aufgaben eines Geschichtsvereins

(Vortrag beim Jahresempfang des Göttinger Geschichtsvereins am 12. Juni 2018 im Städtischen Museum Göttingen)

Die aktuelle Ausstellung des Städtischen Museums hier in diesen Räumen ist der 68-er Bewegung gewidmet, also historischen Vorgängen, die gerade 50 Jahre zurückliegen, auch wenn das Anlass gebende Jahr 1968 natürlich eine gesellschaftliche und politische Vorgeschichte und eben so auch eine bis weit in die 70er Jahre reichende Nachgeschichte hat.

Wer das Jahr 1968 in Göttingen bewusst erlebt hat, wird in dieser Ausstellung vieles Bekannte wieder entdecken und sich an Ereignisse und Zusammenhänge neu erinnern. Ähnlich erinnern sich die noch lebenden Zeitgenossen von 1968 an Bilder, Texte und Ereignisse, die nicht in Göttingen, sondern etwa in Berlin oder anderen Städten der Bundesrepublik spielten. Diese Bilder in unserem Kopf sind durch die Medien jener Zeit – also hauptsächlich Fernsehen und Presse – vermittelt worden. Zum Stichwort „68-er Bewegung“ dürfte es bei den heute 70 bis 80-Jährigen eine verhältnismäßig große Schnittmenge der erinnerten Bilder und Informationen geben. Auch die Generation der Kinder dieser 70- bis 80-Jährigen dürfte noch einen Teil der Informationen aus den Erzählungen und Berichten der Erlebnisgeneration in ihrem Erinnerungsschatz bewahren.

Ähnlich ist es mit einschneidenden Ereignissen und Eindrücken, die weniger lange zurückliegen. Der Fall der Berliner Mauer im November 1989, die Öffnung der Grenze in unserer unmittelbaren Nachbarschaft auf dem Eichsfeld wird ein Zeitzeuge niemals vergessen. In der Nacht vom 10. auf den 11. November gegen 1 Uhr ging der Schlagbaum am Übergang Duderstadt-Worbis hoch, um eine kilometerlange Trabbi-Schlange mit mehreren Tausend Einwohnern aus dem Obereichsfeld und den benachbarten Kreisen Nordhausen und Mühlhausen durchzulassen. Am folgenden Wochenende (18./19. November) wurden allein in Duderstadt 20 000 und 30 000 Besucher gezählt; der Verkehr staute sich von der offenen Grenze bis zu 25 Kilometer nach Westen, bis nach Göttingen, und bis zu 50 Kilometer nach Osten, bis Mühlhausen. Die Atmosphäre der ersten Tage der Wiedervereinigung: Freudentränen, spontane Volksfeste, der Geruch der Trabbi-Zweitakt-Motoren, die zahlreichen Dankgottesdienste – ist mit Worten kaum angemessen wiederzugeben. Jeder von uns, der es miterlebt hat, wird sich sofort lebhaft an Situationen, Begegnungen und Eindrücke jener Tag erinnern. Und wer heute das Eichsfeld durchquert, wird optisch nur noch an wenigen Stellen an die ein

halbes Jahrhundert lang hermetisch geschlossene Grenze erinnert. Für die nach 1989 geborene Generation ist die deutsche Wiedervereinigung nicht erfahrendes, sondern von Eltern oder Großeltern erzähltes, vielleicht auch in der Schule oder im Grenzlandmuseum in Teisungen vermitteltes Wissen. Solange noch Zeitzeugen ihr Erlebniswissen an die gegenwärtig Lebenden weitergeben können und es neben der eigenen Erinnerung der gegenwärtig lebenden Generationen direkte Vermittlungswege zu den historischen Ereignissen gibt, sprechen wir vom kollektiven Gedächtnis – historisches Wissen, über welches das zeitgenössische Kollektiv aus eigenem Erleben oder aus direkter Vermittlung von Zeitgenossen verfügt. Daraus ergibt sich, dass das kollektive Gedächtnis einen zeitlichen Erinnerungsraum von etwa 3 Generationen, also ungefähr 80 bis 90 Jahren umfasst.

Andere historische Ereignisse, an die in diesem Jahr 2018 durch Veranstaltungen oder Publikationen erinnert wird, sind das Ende des Ersten Weltkriegs vor einhundert Jahren und der Beginn des Dreißigjährigen Krieges vor 400 Jahren, im Jahre 1618. Für das Wissen über das Kriegsende 1918 können wir heute nicht mehr auf Zeitzeugen, auf Angehörige der Erlebnisgeneration zurückgreifen. Wenn wir dennoch die runde Zahl von vergangenen einhundert Jahren zum Anlass nehmen, durch Veranstaltungen, Ausstellungen und Vorträge oder Veröffentlichungen an das Kriegsende von 1918 zu erinnern, so geschieht dies als Teil der Organisation unseres Geschichtsbildes. Es wird kulturpolitisch und gesellschaftspolitisch als sinnvoll, vielleicht sogar als notwendig angesehen, dass auch an Ereignisse und Zusammenhänge erinnert wird, die zeitlich über das kollektive Gedächtnis hinausreichen, mitunter weit oder sogar sehr weit hinausreichen. In diesem Fall sprechen wir nicht vom kollektiven, sondern vom kulturellen Gedächtnis.

Im Falle des Kriegsendes von 1918 leuchtet es unmittelbar ein, dass diesen Zusammenhängen ein Platz und Stellenwert in unserem kulturellen Gedächtnis zukommt: der Übergang von der Monarchie zur demokratischen und parlamentarischen Republik, der gescheiterte Versuch einer sozialistischen Revolution, die verfassungsmäßige Durchsetzung des Frauenwahlrechts haben unmittelbare Auswirkungen auf unsere Verfassung, auf unser politisches System und unsere Gesellschaft.

Bei der Erinnerung an den Ausbruch des dreißigjährigen Krieges vor genau 400 Jahren, ist es schon weniger eindeutig, warum – außer der runden Jahrhundertzahl – ausgerechnet jetzt an diese europäische Katastrophe erinnert werden muss.

Der aktuelle Buchmarkt bietet allein in der Kategorie Sachbücher mehr als 50 deutschsprachige Neuerscheinungen über den Dreißigjährigen Krieg; das Spektrum reicht vom neuen wissenschaftlichen Standardwerk aktueller Forschung über die populäre Geschichtserzählung bis zur Wiederveröffentlichung der einschlägigen Werke von Friedrich Schiller, Gustav Freytag und Ricarda Huch. Dabei wird in der Regel gar nicht erörtert, warum wir uns gerade jetzt, abgesehen von der runden Zahl der vier Jahrhunderte, unbedingt mit dem Kriegsausbruch von 1618 beschäftigen müssen. Erkennbar gehört es zur Politik von Verlagen, solche Jubiläen vorausschauend in die eigene Produktionsplanung einzubeziehen, ebenso wie natürlich auch Fachvertreter der Geschichtswissenschaften bevorstehende Jubiläen in ihre Publikationsplanung einbeziehen. So war auch das gerade zurückliegende 500-jährige Reformationsjubiläum natürlich ein lohnendes Geschäft für Buchverlage und manche Autoren, die vorausschauend auf diesen Anlass hin Manuskripte verfasst haben. Unser kulturelles Gedächtnis wird dadurch punktuell aktualisiert und das Ereignis in der Erinnerung für eine gewisse Zeit aufs Neue präsent gehalten. Dies funktioniert, weil wir solche Jubiläen als Gelegenheit wahrnehmen, uns in unserer Gegenwart als einem kleinen Segment der großen Zeitläufte und der Zusammenhänge von langer Dauer jeweils neu zu verorten.

Das Reformationsjubiläum des vergangenen Jahres zeigt zugleich, dass das im kulturellen Gedächtnis gespeicherte Wissen auch Objekt von kirchlicher und staatlicher Geschichtspolitik ist. Durch einen zentralen Staatsakt, durch besondere, bezeichnenderweise auch zahlreiche ökumenische Gottesdienste, durch Festvorträge, Festschriften, durch Ausstellungen, Feiern und andere gemeinschaftliche Vergnügungen sollten der Platz und Stellenwert erneuert werden, den dieses geschichtliche Ereignis und die damit zusammenhängenden Entwicklungen in unserem kulturellen Gedächtnis haben sollen. Und dass dies nicht retrospektiv angelegt, sondern von erheblicher aktueller politischer und kirchlicher Relevanz war, zeigt die Kontroverse um einen neuen staatlichen Feiertag in Niedersachsen am jährlichen Reformationstag einerseits und die brisante Diskussion unter den katholischen deutschen Bischöfen um die Zulassung von protestantischen Gläubigen zur Eucharistie andererseits. Nach fünfhundert Jahren sind Grundprobleme der Reformation unversehens wieder aktuell – offenbar ist die Vergangenheit gar nicht vergangen, sondern lebt im kulturellen Gedächtnis weiter.

Sowohl das kollektive als auch das kulturelle Gedächtnis umfassen historische Inhalte, die von politischer oder nationalpädagogischer Relevanz sind und damit zum Objekt von Ge-

schichtspolitik werden. Die lebendig gehaltene und lebendig zu haltende Erinnerung an den Nationalsozialismus hat mit guten Gründen einen hohen Stellenwert sowohl in innenpolitischen als auch außenpolitischen Grundsatzserklärungen unserer Regierungen und nimmt dementsprechend eine zentrale Rolle im Geschichts- oder Politikunterricht unserer Schulen ein. Auch zeitlich weiter zurückliegende Ereignisse sind Gegenstand der Geschichtspolitik mit relevanten Bezügen zu heute. Die Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen des späten 19. Jahrhunderts etwa wird heute von den Historikern und ihnen folgend von den Politikern natürlich ganz anders bewertet als vor 60 oder 80 Jahren und stellt keine Belastung des derzeitigen deutsch-französischen Verhältnisses mehr dar. Dieser Wandel in der historischen Wahrnehmung und Interpretation spiegelt sich natürlich auch längst in den Schulbüchern wider.

Dieses Beispiel zeigt zweierlei: Das kulturelle Gedächtnis ist nicht starr und festgefügt, sondern unterliegt sowohl ungesteuerten Veränderungen als auch bewusst vorgenommenen Revisionen. Die Schlachtensiege Friedrichs des Großen bei Roßbach (1757), Leuthen (1757), Zorndorf (1758) oder Liegnitz (1760), der Sedantag als nationaler Feiertag im wilhelminischen Kaiserreich sind historische Ereignisse, deren Karriere als Bestandteil unserer Erinnerungsarbeit kaum noch eine oder gar keine Rolle mehr spielt.

Das hat erhebliche Auswirkungen auf das Verhältnis des Historikers zur Geschichte als dem Gegenstand seiner Forschung. Es ist evident, dass der Historiker die Geschichte nicht einfach rekonstruiert, sondern dass er vielmehr ein Bild von der Geschichte für seine Gegenwart konstruiert. Diese Denkfigur vom Konstruktcharakter der Geschichte erklärt, warum unser Bild von Karl dem Großen ein anderes ist als vor einhundert Jahren, warum wir bei der mittelalterlichen Siedlungsbewegung nicht mehr von „Ostkolonisation“, sondern von Ostsiedlung sprechen, warum wir der Zivilisation und Kultur indigener Völker einen eigenen Wert zuerkennen und nicht mehr eine europäische kulturelle Überlegenheit postulieren.

Das alles gilt auch für die Beschäftigung mit der Geschichte im lokalen oder regionalen Maßstab. Es gibt Ereignisse und Zusammenhänge, die ausschließlich hier, im lokalen oder regionalen Zusammenhang im kulturellen Gedächtnis verankert sind. Ortsjubliäen aus Anlass der Wiederkehr der urkundlichen Ersterwähnung oder gar die Wiederkehr großer Zyklen wie etwa eines Jahrtausends haben dabei eine besondere Bedeutung; wir nehmen sie als Gelegenheit wahr, uns in unserer Gegenwart in den historischen Zusammenhängen von langer

Dauer zu verorten und verstehen sie als Präsentation unserer Identität. Dass der lokalpatriotische Ehrgeiz dabei mitunter zur Konkurrenz zwischen benachbarten Orten führt und man, einerseits unsinnigerweise, andererseits aber verständlicherweis stolz darauf ist, dass der Ort, in dem man selber lebt, urkundlich früher belegt ist als der Nachbarort, ist ein Beleg für die Prägekraft von Identität.

Der Begriff "Identität" stammt ursprünglich aus dem Personenstandswesen; hier gibt er Antwort auf die Frage, wer jemand sei, in der Minimalform dokumentiert in Identitätspapieren, wie dem Ausweis. Wenn die Antwort auf die Frage nach der Identität vollständig ist, so hat sie stets die Form einer Geschichte. Geben wir, bei Bewerbungen etwa, Auskunft über unsere Identität, so geschieht das durch den eingereichten Lebenslauf, das ist in knapper Form unsere Geschichte, die genau so nur wir haben.

Das heißt: Identität wird durch Geschichte präsentiert. Dies gilt für Individuen, für Orte und Regionen für gesellschaftliche und kulturelle Institutionen. Das Göttinger Stadtbild mit seinen charakteristischen Zeugnissen dem Rathaus, dem Wall, den Kirchen, den Universitätsbauten, den Straßen und Plätzen, dem Gänseliesel, den Gedenktafeln und dem Städtischen Museum dokumentiert ausschnitthaft die Geschichte der Stadt und präsentiert damit ausschnitthaft ihre Identität. Das Stadtbild gibt – wiederum ausschnitthaft – Auskunft darüber, was diese Stadt als individuelle unverwechselbare historische Erscheinung ausmacht.

So wie wir als Individuen jeder unsere eigene, persönliche Geschichte haben, hat eben auch unser Heimat- oder Wohnort als individuelle historische Erscheinung seine eigene Geschichte. Verlässlich ist diese Identitäts-Präsentation durch die Geschichte aber nur dann, wenn wir die Geschichte mit allen ihren Licht- und Schattenseiten annehmen, ohne Retusche, ohne Verdrängung. Hier liegt über Ortsjubiläen und Festtagsreden hinaus die Relevanz und das Verpflichtende der Geschichte.

Was bedeutet das nun für das Selbstverständnis und die Aufgaben eines Geschichtsvereins? Eine naheliegende Antwort bietet unsere Satzung: „Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Dies geschieht insbesondere durch Vorträge, Führungen, Studienfahrten und Veröffentlichungen. Dadurch werden Kenntnisse über die Geschichte Göttingens und seiner Umgebung vermittelt, und darüber hinaus wird geschichtliches Bewusstsein gefördert und gepflegt.“

Das geschichtliche Bewusstsein zu fördern und zu pflegen bedeutet im Sinne der hier vorge-

tragenen Überlegungen nichts anderes, als dass wir mit unserer Beschäftigung mit der Vergangenheit zur Identitätsstiftung beitragen wollen.

Diesen Beitrag leisten wir zuvörderst mit dem „Göttinger Jahrbuch“, wo Forschungsergebnisse aus dem Mitgliederkreis publiziert werden und auswärtigen Historikern eine Plattform zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Erkenntnisse, die sich auf unsere Stadt oder Region beziehen, geboten wird. Mit den hier dokumentierten historischen Fallstudien, die im Bereich des kollektiven wie des kulturellen Gedächtnisses verortet sein können und einen hohen Anteil zeitgeschichtlicher Themen aufweisen, betreibt der Geschichtsverein durch das von ihm verantwortete und aus den Mitgliedsbeiträgen finanzierte Göttinger Jahrbuch seit nunmehr rund 65 Jahren als Beitrag zur Identitätsstiftung sowohl historische Aufklärung und zugleich auch Geschichtspolitik, verstanden als Angebot, sich mit der eigenen Region auseinanderzusetzen und für sich selbst einen historisch fundierten politischen Standpunkt zu entwickeln.

Ähnliches gilt für unsere auf historische Aufklärung und Identitätsstiftung ausgerichtete Kooperationen mit anderen Institutionen. Ich nenne beispielhaft das Projekt Stolpersteine, das wir gemeinsam mit der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit tragen. Ich nenne unsere Mitwirkung an der dokumentarischen Ausstellung „Ordnung und Vernichtung – die Polizeizeit im NS-Staat“, die die 2. Polizeiinspektion im Jahre 2014 durchgeführt hat, und bei der wir das Thema durch Göttinger Beispiele illustriert haben. Ich nenne die Mitarbeit an der für den Einsatz in den Göttinger Schulen erarbeiteten Dokumentation „Göttingen im Dritten Reich – Dokumente aus dem Stadtarchiv Göttingen“. Ich nenne den Führer zu Göttinger Baudenkmalern „Hundert Häuser – hundert Tafeln“, den der Geschichtsverein zusammen mit dem Fremdenverkehrsverein unter Federführung des Stadtarchivs realisiert hat. Ich nenne die von uns geförderte 2. Auflage des Verzeichnisses der „Göttinger Gedenktafeln“.

Eine im skizzierten Sinne verstandene Identitätsstiftung, wie wir sie fördern und punktuell selbst betreiben, ist nicht zweckfrei, sondern macht bewusst, dass, was wir heute vorfinden, womit wir umgehen, sich historisch entwickelt hat, und dass auch Vergangenes uns noch heute in die Verantwortung nimmt.

So wie wir frühere Generationen und vergangene Zeiten auf den Prüfstand unserer kritischen Beschäftigung stellen, so werden spätere Generationen uns auf den Prüfstand ihrer Kritik stellen. Wir stehen in unserer Gegenwart zugleich in einer Verantwortung, die vor unsere Lebensspanne zurückreicht und die über unsere Lebensspanne hinausreichen wird. Zu

einem verantwortlichen Verhalten in der Gegenwart und zu einem verantwortlichen Handeln für die Zukunft gehört auch die Kenntnis der Vergangenheit.